

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

---

26. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 14.03.2016

Nr. 06

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	5
SVV Beschluss Nr. 012/2016 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Friedenswarte der Stadt Brandenburg an der Havel	6
Einebnung von Grabstätten	8
Bekanntgabe einer Fortführung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung	8
Öffentliche Bekanntmachung SVV-Beschluss Nr. 026/2016 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen am Kiefernweg / Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel	9
Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen	11
<u>Landesbetrieb Forst Brandenburg - Oberförsterei Lehnin</u> Kahlschläge im Wald sind verboten	11
<u>Jagdgenossenschaft Götting</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 12.04.2016	12
<u>Jagdgenossenschaft Kirchmöser/Dorf</u> Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kirchmöser/Dorf am 01.04.2016	12
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 21.03.2016	13
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
<u>Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Potsdam</u> 12. JOBinale am 16. März 2016	15
<u>Haema Blutspendedienst</u> Grippe bringt Engpass bei Blutspenden	16
Änderungen und Ergänzungen der Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2016	17
Impressum	17

---

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2015 vom **16.12.2015** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentliche Sitzung

##### **Bestellung eines Mitgliedes des Beirates für Senioren der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 316/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellte Herrn Hans-Dieter Wolf als Mitglied des Beirates für Senioren der Stadt Brandenburg an der Havel.

##### **Ziff. 4 des Beschlussvorschlags des Antrags "Perspektiven am Packhof erhalten - Grundentscheidungen auf solide Fundamente stellen" Beschluss Nr.: 324/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

„4. Das moderierte Strukturkonzept wird Grundlage für die weitere Entwicklung des Packhofes. Lage und Größe der Baufelder können unter der Maßgabe abweichen, dass die Bruttogeschossflächen des Hotels einschließlich der Nebennutzungen wie Tagungsräume, Wellness und Parken die Bruttogeschossflächen des Wohnens nicht übersteigen, das Wohnen nicht in die zweite Reihe verdrängt wird und eine gute Qualität und Quantität der öffentlichen Grünflächen gewährleistet bleibt.“

##### **Exposé zur Ausschreibung des Areals Packhof / Eichamtsstraße zur Beplanung und Bebauung Beschluss Nr.: 328/2015**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass das Exposé als Grundlage der Ausschreibung zur Beplanung und Bebauung des Areals Packhof / Eichamtsstraße dienen soll.
2. Zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch die SVV über die in die engere Wahl genommenen Bewerbungen soll eine Einwohnerversammlung zur Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden.

##### **Erwerb von Geschäftsanteilen an der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH Beschluss Nr.: 303/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung erteilte die Zustimmung zum Erwerb der Geschäftsanteile der HWG Havelländische Wasser GmbH an der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH durch die Stadt Brandenburg an der Havel zum Nennwert in Höhe von 511,29 €.

##### **Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 268.100 € im Budget Kita\_53 - Kindertagesbetreuung Beschluss Nr.: 319/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 268.100 € für das Budget Kita\_53 im Haushaltsjahr 2015.

##### **Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.311.200 € im Budget HZE\_VOLLJ\_53 - Hilfen zur Erziehung und für junge Volljährige Beschluss Nr.: 321/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.311.200 € für das Budget HZE\_VOLLJ\_53 im Haushaltsjahr 2015.

##### **Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 313.500 € im Budget 315.01\_54 - Soziale Einrichtungen Beschluss Nr.: 322/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 313.500 € für das Budget 315.01\_54 im Haushaltsjahr 2015.

**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2016  
Beschluss Nr.: 289/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2016.

*Hinweis: Die Verordnung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 1 vom 11.01.2016 bekannt gemacht.*

**Abwassergebührensatzung ab 01.01.2016  
Beschluss Nr.: 264/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abwassergebührensatzung).

*Hinweis: Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 27 vom 18.12.2015 bekannt gemacht.*

**Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel in den Verbandsorganen der Wasser- und Bodenverbände  
Beschluss Nr.: 320/2015**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, Herrn Bernd Gabrysiak als Vertreter und Frau Doreen Differt als Stellvertreterin der Stadt Brandenburg an der Havel für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel – Brandenburger Havel“ Rathenow zu bestellen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, Frau Nicole Ristow als Stellvertreterin der Stadt Brandenburg an der Havel für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Nauen zu bestellen.

**Projekt Erhaltung der BUGA-Silhouette "Lina Marie"  
Aufhebung des Beschlusses Nr. 260/2015, Punkt 2  
Beschluss Nr.: 327/2015**

Der Beschluss Nr. 260/2015 im Punkt 2 – temporärer Erhalt der stilisierten Schiffsilhouette „Lina Marie“ auf dem Packhofgelände für bis zu zwei Jahre – wurde aufgehoben.

**Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften  
Beschluss Nr.: 334/2015**

Herr Michael Hensel wurde als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften berufen.

**- nichtöffentliche Sitzung**

**Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Beschluss Nr.: 330/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Zur Unterbringung von Flüchtlingen wird auf dem Areal der ehemaligen Rolandkaserne unter Ausnutzung der gewährten Option (vgl. Beschluss 263/2015 vom 13.10.2015) das dritte, ehemals als Mannschaftsgebäude genutzte Gebäude mit bis zu 320 zu schaffenden Plätzen angemietet. Die Konditionen entsprechen denen der beiden bereits angemieteten Gebäude.
2. Die Bereitstellung der Baukostenzuschüsse (Weiterleitung von Landesmitteln) zur Finanzierung der Kosten zur Herrichtung des Gebäudes sowie dessen Einrichtung/Ausstattung inkl. der Außenanlagen sowie notwendiger Investitionsnebenkosten.

\* \* \*

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **27.01.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**- öffentliche Sitzung**

**Wahl des 2. Stellvertreters/der 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel**

Beschluss-Nr. 055/2016

Die Stadtverordnetenversammlung wählte Frau Dr. Uta Sändig zur 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

**Hebesatzsatzung 2016**  
**Beschluss Nr.: 006/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Brandenburg an der Havel (Hebesatzsatzung).

*Hinweis: Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 4 vom 08.02.2016 bekannt gemacht.*

**Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)**  
**Beschluss Nr.: 001/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Im Rahmen der Umsetzung des KInvFG werden folgende förderfähige Investitionsmaßnahmen finanziert:

- a) Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb GLM über 1.690.000 EUR  
Sanierung der Kita Mittendrin in der Schleusenerstraße
- b) entfällt
- c) Investitionszuschuss an die VBBr über 750.000 EUR  
barrierefreier Ausbau der Straßenbahnhaltestelle an der FHB (Magdeburger Straße/Fouquéstraße)
- d) Investitionszuschuss an das Städtische Klinikum über 1.828.000 EUR  
Bereitstellung von Eigenanteilen für den geplanten Neubau eines Gebäudes für die Pathologie

Für die noch nicht mit Maßnahmen unteretzten KInvFG-Mittel über 4.910.000 TEUR wird der SVV zeitnah ein Vorschlag unterbreitet. Um dabei auch innerstädtische Kita-Plätze (insbesondere Hort-Plätze) schaffen zu können, ist auch die Substituierung von investiven Eigenmitteln aus KInvFG-Mitteln zu prüfen.

2. Der 10 %ige Eigenanteil der Stadt (= 917.900 EUR), der zur Mitfinanzierung der Bundesmittel über 8.260.900 EUR erforderlich ist, wird aus der Sonderrücklage für nicht verbrauchte Investitionspauschalen bereitgestellt. Die Sonderrücklage kann gebildet werden aus der Nichtdurchführung von folgenden Maßnahmen früherer Haushaltsjahre:

aus 2013:	Parkplatz Plauer Str. 3/4	200,0 TEUR
aus 2014:	Ansiedlungsflächen	160,0 TEUR
aus 2014:	Jahnstraße	447,0 TEUR
aus 2014:	Kurstraße	110,9 TEUR“

**Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel**  
**Beschluss Nr.: 005/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel zu.

*Hinweis: Der Beschluss wurde bereits im Amtsblatt Nr. 4 vom 08.02.2016 bekannt gemacht.*

**Neubesetzung des Beirates der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH und Neuausrichtung als Fahrgastforum**  
**Beschluss Nr.: 317/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

„1. Die bisherigen Mitglieder und Stellvertreter im Beirat der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH (VBBr) werden abberufen.

2. Der neue Beirat der VBBr besteht aus acht Mitgliedern und acht stellvertretenden Mitgliedern. Die Mitglieder des Beirates werden für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt.

3. Jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung entsendet jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in den Beirat der VBBr.

4. Der Beirat für Senioren, der Beirat für Menschen mit Behinderung und der Beirat für Integration entsenden jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in den Beirat der VBBr.

5. Die Mitglieder des Beirates der VBBr erhalten für die Teilnahme an einer Beiratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 20 Euro.

Es wurden folgende Mitglieder benannt:

	<u>Mitglied</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>
CDU	Michael Kilian	Uwe Bäcker
SPD	Andreas Bergner	Gerhard Zinn
DIE LINKE	Kerstin Huch	Herbert Liebenow
B 90/Grüne – Pro Km	Gerd Walter	Klaus Hoffmann
Beirat für Senioren	Gernot Niepel	Christoph Voß
Beirat für Menschen mit Behinderung	Rudi Reimer	Martina Falkenberg
Beirat für Integration	Dr. Waldemar Bauer	Myong Lee Hein“

### **Erste Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule "Vicco von Bülow" der Stadt Brandenburg an der Havel**

#### **Beschluss Nr.: 007/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Erste Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule „Vicco von Bülow“ der Stadt Brandenburg an der Havel.

*Hinweis: Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 5 vom 17.02.2016 bekannt gemacht.*

### **Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 215.993,65 € im Budget 127.01\_54 Rettungsdienst**

#### **Beschluss Nr.: 041/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 215.993,65 € im Budget 127.01\_54 Rettungsdienst.

### **Berufung eines sachkundigen Einwohners**

#### **Beschluss Nr.: 031/2016**

1. Herr Matthias Schneider wurde als sachkundiger Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.
2. Herr Werner Jumpertz wurde zum sachkundigen Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

#### **- nichtöffentliche Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

-----

### **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **18.01.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- öffentliche Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### **- nichtöffentliche Sitzung**

### **Wirtschaftsplan 2016 der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH**

#### **Beschluss Nr.: 002/2016**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2016 der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH zu.

### **Wirtschaftsplan 2016 der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH**

#### **Beschluss Nr.: 008/2016**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2016 der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH zu.

\* \* \*

## **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **02.02.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **- öffentliche Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

### **- nichtöffentliche Sitzung**

**Betriebsführung Übergangwohnheim einschließlich Verbundwohnungen für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2016 - 2017 mit Verlängerungsoption**

#### **Beschluss-Nr. 047/2016**

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschlossen die Vergabe der Betriebsführung des Übergangwohnheimes Rolandkaserne einschließlich Verbundwohnungen ab 01.03.2016 bis 31.12.2017.

-----

## **SVV Beschluss Nr. 012/2016**

### **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Friedenswarte der Stadt Brandenburg an der Havel**

Auf der Grundlage der §§ 12 Abs. 1, 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9, 64 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12. 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am 24.02.2016 nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Friedenswarte der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen:

#### **§ 1 Grundsatz**

Die Friedenswarte ist eine öffentliche Einrichtung, die vorrangig als Aussichtsturm genutzt wird.

#### **§ 2 Benutzung**

- (1) Die Friedenswarte darf nur mit gültiger Eintrittskarte und im Rahmen der zulässigen maximalen Besucherzahl betreten werden.
- (2) Mit dem Kauf der Eintrittskarte akzeptiert jeder Nutzer die Benutzungs- und Entgeltordnung.
- (3) Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar.
- (4) Nach dem Verlassen der Friedenswarte verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
- (5) Der letzte Einlass erfolgt ca. 15 Minuten vor Schließung.
- (6) Personen unter 16 Jahren werden ohne Begleitung eines Erwachsenen nicht eingelassen.
- (7) Personen im alkoholisierten Zustand bzw. unter Einwirkung von Betäubungsmitteln ist der Zugang zur Friedenswarte verboten.
- (8) Tiere sind vom Zutritt grundsätzlich ausgenommen.
- (9) Nutzer haften für durch sie verursachte Beschädigungen oder Verunreinigungen.
- (10) Die Benutzung der Friedenswarte erfolgt auf eigene Gefahr. Bei winterlicher Witterung besteht Rutschgefahr durch überfrierende Nässe.
- (11) Bei widrigen Wetterverhältnissen, wie Starkregen, Sturm, Gewitter oder winterlicher Witterung kann die Friedenswarte aus Sicherheitsgründen geschlossen werden.
- (12) Das Werfen von Gegenständen ist verboten!
- (13) Rauchen ist verboten!
- (14) Das Aufsichtspersonal übt Hausrecht aus. Personen, die sich nicht an die Benutzungsordnung halten, können von der Friedenswarte verwiesen werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Eine Erstattung des Eintrittsentgeltes erfolgt nicht.

### § 3 Öffnungszeiten

- (1) Die Friedenswarte hat in der Regel folgende Öffnungszeiten:
- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. April* bis 30. Juni und 01. September bis 31. Oktober<br>Donnerstag bis Sonntag und an Feiertagen | 10:00 bis 17:00 Uhr |
| 1. Juli bis 31. August<br>Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen                                     | 10:00 bis 17:00 Uhr |
- (2) Sonderöffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.
- (3) Über abweichende Öffnungszeiten, z. B. aus innerbetrieblichen Gründen, entscheidet die Oberbürgermeisterin.

\* Sollte das Osterfest vor dem 1. April liegen, gilt der Karfreitag als erster Öffnungstag.

### § 4 Eintrittsentgelte

- (1) Für den Eintritt wird ein Entgelt erhoben. Das Entgelt ist unmittelbar vor Inanspruchnahme der Leistung fällig und in bar zu entrichten.
- (2) Das Entgelt für den Besuch der Friedenswarte beträgt:
- |   |           |
|---|-----------|
| Normaltarif pro Person:   | 3,00 Euro |
| ermäßigter Tarif** pro Person:                                      | 1,50 Euro |
| Familien-/Kleingruppenkarte:<br>(max. 2 Erwachsene + max. 4 Kinder) | 6,00 Euro |
| Gruppentarif ab 12 Personen:  |           |
| Normaltarif pro Person:   | 2,00 Euro |
| Ermäßigter Tarif** pro Person:                                      | 1,00 Euro |
- Zu Sonderöffnungszeiten nach Vereinbarung gelten die oben genannten Entgelte mit folgendem Zusatz:
- |  |            |
|--|------------|
| Für eine Besuchszeit bis 90 Minuten sind mindestens zu entrichten. | 42,00 Euro |
| Für jede weitere angefangene Stunde sind zu entrichten.            | 21,00 Euro |
- Für Gruppen, deren Teilnehmer überwiegend Anspruch auf den ermäßigten Tarif haben (z.B. Schulklassen) sind für eine Besuchszeit bis 90 Minuten mindestens
- |  |            |
|--|------------|
|  | 21,00 Euro |
|--|------------|

\*\* Der ermäßigte Tarif gilt für Kinder bis zum 15. Lebensjahr; Schüler, Lehrlinge, Studenten bis zum 30. Lebensjahr; Menschen mit Behinderungen ab GdB 50; Freiwilligen Wehrdienstleistende (FWD) und Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD). Die ermäßigten Tarife gelten nur bei Vorlage eines geeigneten gültigen Nachweises (z. B. Schülerausweis). Für Menschen mit Behinderungen, die besonderer Hilfe bedürfen, hat eine Begleitperson freien Eintritt.

### § 5 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Friedenswarte der Stadt Brandenburg an der Havel tritt mit dem Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel in Kraft. Gleichzeitig treten die für die Friedenswarte relevanten Passagen der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Brandenburg an der Havel und die Friedenswarte vom 20.12.2002 (ABl. Nr. 24 vom 20.12.2002) außer Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, 08.03.2016

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

## **Einebnung von Grabstätten**

Gemäß der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt der Aufruf folgender Grabstätten:

### **Hauptfriedhof:**

Urnenreihengräber der Jahrgänge

1993 - 1995                      Feld 70-A, Nr. 1-113

**zum 01.10.2016**

### **Friedhof Krematorium**

Urnenreihengräber der Jahrgänge

1959-1966                      Südteil I- E, Nr. 1-97  
Südteil I- F, Nr. 1-49  
Südteil II- A, Nr. 1-232  
Südteil II- B, Nr. 1-160  
Südteil II- C, Nr. 1-109  
Südteil II- D, außer Nr. 16  
Südteil II- E, Nr. 1-20  
Südteil III-A, Nr. 1-107  
Südteil III-B, Nr. 1-80  
Südteil III-C, Nr. 1-53  
Südteil III-D, Nr. 1-28  
Südteil III-E, Nr. 1-12

**zum 01.10.2016**

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist **nicht** möglich.

Die noch vorhandenen Grabsteine können bis zum 01.10.2016 zurück gefordert werden. Nach den genannten Terminen werden die Grabstätten eingeebnet.

-----

## **Bekanntgabe einer Fortführung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung**

Das Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel hat das Liegenschaftskataster durch die Übernahme eine Zerlegungsvermessung fortgeführt.

Betroffen sind Flurstücke an der Bahnstrecke Potsdam Griebnitzsee-Eilsleben zwischen Potsdamer Straße und Neujahrgraben in der Flur 38 der Gemarkung Brandenburg.

Im Einzelnen wurden folgende Flurstücke fortgeführt:

Flurstücke 280-306, 314-316, 318-341, 411/1-415/1, 417/1-433/1, 435/1, 437/1-448/1, 450/1-467/1, 503 und 504.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166, zuletzt geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I - 2010, Nr. 17) ist das Ergebnis der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten bekannt zu gegeben. Bei Verfahren mit vielen Beteiligten kann die Bekanntgabe durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt zu den üblichen Öffnungszeiten bei der

**Fachgruppe Kataster- und Vermessungsamt  
der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14, Haus F, 1. Etage Zimmer 107  
in 14770 Brandenburg an der Havel**

**in der Zeit vom 21. März 2016 bis zum 21. April 2016.**

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe der Fortführung des Liegenschaftskatasters an die Beteiligten. Während der Offenlegungszeit haben die Beteiligten, sofern ihre Rechte betroffen sind,



Gelegenheit, das Liegenschaftskataster einzusehen und sich über die Fortführung des Liegenschaftskatasters unterrichten zu lassen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum auf [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) aufgeführt sind.

Im Auftrag

gez. Wermter  
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

-----

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **SVV-Beschluss Nr. 026 / 2016**

##### **Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen am Kiefernweg / Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel**

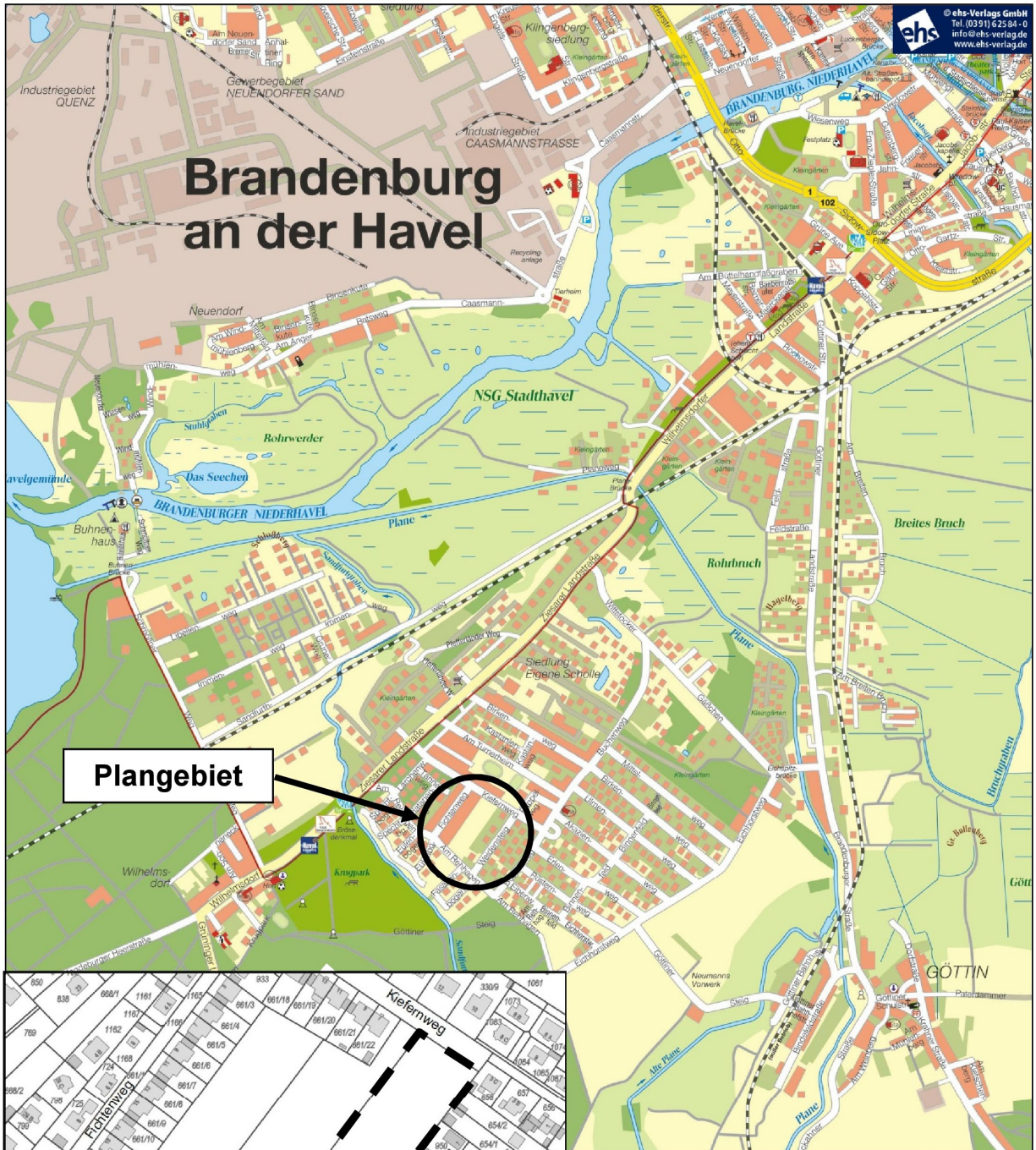
1. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet der Siedlung Eigene Scholle, welches sich derzeit als unbebaute Freifläche zwischen dem Kiefernweg und der Straße Am Rehhagen darstellt und an den Wald rückwärtig der Grundstücke des Fichtenweges sowie an die bebauten Grundstücke des Weidensteiges anschließt (vgl. Kartenausschnitt), soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Plangebiet umfasst folgendes Flurstück:  
Gemarkung Brandenburg, Flur 91,  
Flurstück 659

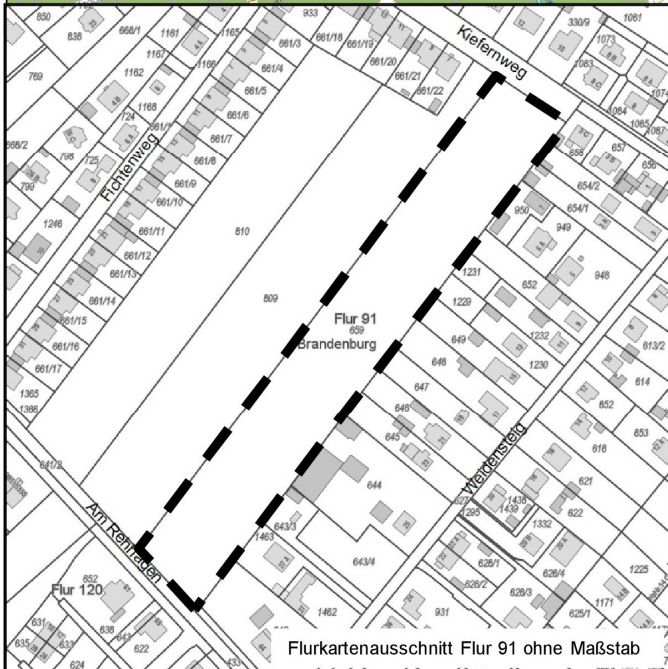
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - städtebauliche Neuordnung einer innerstädtischen Freifläche
  - Stärkung der Attraktivität und Aufwertung des Wohnstandortes Eigene Scholle
  - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
  - Bereitstellung von Flächen für den individuellen Eigenheimbau in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern
  - geordnete Erschließung des Gebietes
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung.

in Vertretung

gez. Michael Brandt  
Beigeordneter



**Plangebiet**



Flurkartenausschnitt Flur 91 ohne Maßstab

**Bebauungsplan**  
**„Wohnen am Kiefernweg /**  
**Eigene Scholle“**  
**Brandenburg an der Havel**  
 Übersichtskarte mit Abgrenzung  
 des  
 Plangebietes  
 Maßstab: ohne

## Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen

In den Bekanntmachungskästen der Stadt Brandenburg an der Havel (§ 18 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel) werden Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der gesetzten Frist bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V/Ordnung und Sicherheit, Nicolaiplatz 30, 14770 Brandenburg an der Havel geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

-----  
Landesbetrieb Forst Brandenburg  
**Oberförsterei Lehnin**

### **Kahlschläge im Wald sind verboten**

Im Waldgesetz des Landes Brandenburg ist unter § 10 das Verbot für Kahlschläge enthalten.

Für einen Kahlschlag im Sinne des Gesetzes müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Es muss sich um eine Holzernstmaßnahme handeln. Einwirkungen auf den Wald durch natürliche Vorgänge wie Sturm oder Waldbrand bleiben unberücksichtigt.
2. Die Holzernstmaßnahme muss freilandähnliche Verhältnisse bewirken. Das kann durch einen oder mehrere zeitlich aufeinanderfolgende Eingriffe entstehen. Freilandähnliche Verhältnisse werden durch den Strahlungshaushalt bestimmt und lassen sich mit dem Fisheye-Fotoverfahren wissenschaftlich messen und für das gesamte Jahr kalkulieren.
3. Es muss mindestens zeitweilig zu einem Verlust von Schutzfunktionen des Waldes kommen.

Der Gesetzgeber benennt darüber hinaus ein Regelbeispiel für das Vorliegen eines Kahlschlages. Ein Kahlschlag liegt regelmäßig dann vor, wenn der Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche von über zwei Hektar auf weniger als 40 % des nach gebräuchlichen Ertragstafeln oder bekannter standörtlicher Wuchsleistung üblichen Holzvorrates reduziert wird. Bei der Bestimmung der Größe sind benachbarte Areale zu berücksichtigen. Es wird dabei von der Grundannahme ausgegangen, dass die Regelbeispielfläche nicht an Gebiete mit freilandähnlichen Verhältnissen angrenzt. Die Untere Forstbehörde geht bei der Erfüllung dieser Voraussetzungen grundsätzlich davon aus, dass freilandähnliche Verhältnisse entstanden sind und ein Kahlschlag im Sinne des Gesetzes vorliegt.

Das behördliche Handeln reduziert sich nicht auf eine pauschale Freistellungsgrenze bis 2 ha, da aufgrund von Besonderheiten, wie z. B. angrenzendes waldfreies Gelände oder die Gestalt der Holzernstmaßnahme, auch ein Kahlschlag unter 2 ha Größe entstehen kann.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Kahlschlag führt, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Maßnahmen aus Gründen

- des Waldschutzes
- zur Nutzung nach Naturereignissen wie Sturm oder Waldbrand
- des Arten- und Biotopschutzes

stellen die einzigen Ausnahmen vom Verbot des Kahlschlages dar, sind aber mindestens fünf Werktage vor Beginn der unteren Forstbehörde unter Angabe von Ort, Flächengröße und Begründung anzuzeigen.

Es gilt als gesichert, dass mit dem Kahlschlag regelmäßig negative Folgen für die Öffentlichkeit und den Waldbesitzer verbunden sind. Es gibt Alternativen bei der Bewirtschaftung des Waldes, die einen Kahlschlag entbehrlich machen. Auch Kiefernbestände lassen sich über eine kahlschlagsfreie Bewirtschaftung erfolgreich verjüngen.

Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich an den zuständigen Revierförster oder an die Oberförsterei Lehnin wenden.

Dechow  
Leiter der Oberförsterei Lehnin

Landesbetrieb Forst Brandenburg  
**Oberförsterei Lehnin**  
Am Fischersberg 6  
Tel: 03382 310  
E- Mail: [Obf.lehnin@lfb.brandenburg.de](mailto:Obf.lehnin@lfb.brandenburg.de)

### **Revierförstereien**

Brandenburg: Herr Richter Tel: 0172 3143939  
Görzke: Herr Schmidt Tel: 0172 3931046  
Golzow: Herr Müller Tel: 0172 3143888  
Groß Kreuz: Herr Bergmüller Tel: 0172 3143935  
Lehнин: Frau Schönfeld Tel: 0151 15338290  
Päwesin: Herr Bärthel Tel: 0174 9450484  
Werbіg: Herr Dikall Tel: 0172 3143897  
Wusterwitz: Herr Hufnagel Tel: 0172 3197501  
Ziesar: Herr Greinke Tel: 0174 9450482

-----

### Jagdgenossenschaft Götting

- Der Vorstand -

Götting, den 05.03.2016

### Einladung

zur **Jagdgenossenschaftsversammlung**  
am **12.04.2016** um **17.00 Uhr**  
**Ortsteilverwaltung Götting Schulstraße 3**

### Tagesordnung:

- (1) Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- (2) Genehmigung der Versammlungsniederschrift vom 14.04.2015
- (3) Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016
- (4) Finanzbericht für das Jagdjahr 2015/2016
- (5) Bericht der Rechnungsprüfer
- (6) Entlastung des Vorstandes
- (7) Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- (8) Finanzplan für das Jagdjahr 2016/2017
- (9) Wahl eines neuen Schriftführers
- (10) Sonstiges

Der Vorstand  
gez. i. A. J. Bergmüller  
G. Schütze  
Jagdvorsteher

-----

### Jagdgenossenschaft Kirchmöser/Dorf

Zur **Jahreshauptversammlung** trifft sich die

### **Jagdgenossenschaft Kirchmöser/Dorf**

am **Freitag, dem 01.04.2016**, um 18.00 Uhr im Klubraum der Freiwilligen Feuerwehr Kirchmöser.

### Tagesordnung:

Begrüßung

- Beschluss der Tagesordnung
- Wahl des Protokollführers
- Bericht des Kassenführers
- Bericht des Rechnungsprüfers
- Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
- Wahl des zweiten Rechnungsführers
- Bericht über das Jagdjahr 2015/2016
- Diskussion

Hierzu sind alle Verpächter und Pächter eingeladen.

gez. Lutz Liedtke  
Vorsitzender

-----

**Einladung**  
zur Sitzung des Hauptausschusses  
**am Montag, dem 21.03.2016, um 18:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

**Tagesordnung**

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 15.02.2016**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Vorlagen der Verwaltung**
  - 5.1 001/2016 Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Wiedervorlage Kommunen (KInvFG – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) Januar 2016 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
  - 5.2 051/2016 Stellenplan 2016 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
  - 5.3 070/2016 Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel - Fortschreibung für das Jahr 2016 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
  - 092/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung des Beschlusses 137/2015 "Ergänzung zur Beschlussvorlage 098/2015 - Jugendförderplan 2015" - Nichtberücksichtigung dieser Beschlusslage in der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
  - 5.4 040/2016 Haushaltssicherungskonzept 2016 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
  - 090/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum "aktuellen" Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
  - 5.5 039/2016 Haushalt 2016 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
  - 093/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Einnahmen durch die stationären Geschwindigkeitsmesser im Bereich der Magdeburger Landstraße Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
  - 5.6 022/2016 Beteiligung der Stadt Brandenburg an der Havel an der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen im Land Brandenburg (AGFK BB) Einreicher: Oberbürgermeisterin Stabsbereich Bürgermeister

- 091/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung des "Maßnahmenkonzeptes zur Verbesserung der Befahrbarkeit der Innenstadt durch Radfahrer"  
Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen-Pro Kirchmöser,  
Herr Hoffmann
- 5.7 052/2016 Straßenbenennung im "Wohngebiet Brahmsstraße/Sophienstraße"  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 5.8 067/2016 Integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept  
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VI
- 5.9 053/2016 Bebauungsplan Nr. 29 "Koenigsmarckstraße" Wendseeufer/Koenigsmarckstraße,  
Ortsteil Plaue, Brandenburg an der Havel  
- Beschluss über Anregungen  
- Satzungsbeschluss  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VI
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 069/2016 Entwicklung Packhofareal  
-> in der Fassung vom 24.02.2016  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Pro Kirchmöser
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 15.02.2016**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 059/2016 Wirtschaftsplan 2016 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH  
HA-Vorlage (MEBRA) und der Recyclingpark Brandenburg GmbH (RPB)  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 12.2 066/2016 Vergabe eines Erbbaurechtes  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Bürgermeister/Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 085/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Vorlage 066/2016 - Vergabe eines Erbbaurechtes  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Pro Kirchmöser,  
Herr Hoffmann
- 12.3 071/2016 Grundstücksverkauf  
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Bürgermeister/Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 12.4 062/2016 Errichtung eines Geschwindigkeitsmessplatzes am Hauptbahnhof in der Stadt  
HA-Vorlage Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V

080/2016

Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beschlussvorlage 062/2016 - Errichtung eines Geschwindigkeitsmessplatzes am Hauptbahnhof in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Pro Kirchmöser,  
Herr Hoffmann

- 13 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 **Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 17 **Schließung der Sitzung**

gez. R. Kretschmar  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 11.03.2016

**Ende des amtlichen Teils**  
**Beginn des nichtamtlichen Teils**  
**(Termine, Informationen, Notizen)**



KONTAKT ZUR PRESSESTELLE

Telefon: 0331 – 880 4410  
Telefax: 0331 – 880 4444  
E-Mail: Potsdam.PresseMarketing@arbeitsagentur.de

## Presseinformation

2. Februar 2015

**Die 12. JOBinale am 16. März 2016 – Ausgebucht!**  
**„Ich sehe Traumjobs – jede Menge Traumjobs!“**

Die größte Ausbildungs- und Jobmesse für die Region Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Brandenburg an der Havel steht in den Startblöcken. Der kürzeste Weg zum Ausbildungs- oder Arbeitsplatz führt am 16. März 2016 in die Schiffbauergasse nach Potsdam. Alle Messestände in der Waschhaus Arena und in der Schinkelhalle sind bereits jetzt belegt.

Die Organisatoren freuen sich über die große Resonanz bei den Unternehmen. 80 Anbieter präsentieren in der Zeit von 13 bis 18 Uhr regionale Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Die JOBinale wird von den Jobcentern der Landeshauptstadt Potsdam, des Landkreises Potsdam-Mittelmark, der Stadt Brandenburg an der Havel sowie der Agentur für Arbeit Potsdam schon seit 2005 veranstaltet. Mit 7.000 Besuchern rechnen die Organisatoren wieder.

„Mit der 12. JOBinale bringen wir alle wichtigen Themen zum Ausbildungs- und Jobmarkt in die Potsdamer Hallen. Im Grunde jede Menge Traumjobs hoch vier, denn wieder organisieren die größte Ausbildungs- und Jobmesse der Region die drei Jobcenter und die Arbeitsagentur“, unterstreicht Michael Glaser, Leiter des Jobcenters der Stadt Brandenburg an der Havel. „Ich freue mich, dass es uns wieder gelungen ist, so ein weit gefächertes Job- und Ausbildungsangebot zu präsentieren. Man kann wirklich von zwei Messehallen voller beruflicher Perspektive sprechen. Die ausbildungssuchenden Jugendlichen möchte ich ermutigen, die Ausbildungslounge zu besuchen. Hier können sie und ihre Eltern im Vorfeld der Messe über die Homepage [www.jobinale.de](http://www.jobinale.de) feste Gesprächstermine mit den teilnehmenden Unternehmen vereinbaren“, illustriert Dr. Ramona Schröder, Leiterin der Potsdamer Arbeitsagentur.

„Bei der Ausbildungs- und Jobsuche ist eine persönliche Kontaktaufnahme besonders wichtig. Mit der JOBinale 2016 können wir Jugendlichen und Erwachsenen diese Möglichkeit wieder in einem hohen Umfang anbieten“ freut sich Thomas Brincker, Geschäftsführer des Potsdamer Jobcenters.

Bernd Schade, Jobcenter-Chef in Potsdam-Mittelmark, ergänzt: „Ob Ausbildungsplatz, Jobwechsel oder Wiedereinstieg - auf der JOBinale ist auch in diesem Jahr für alle Generationen und Lebensumstände etwas Passendes dabei.“

Neben den Angeboten an den Informationsständen zählen zum Messeservice der Bewerbungsmappencheck und die große Lehrstellen- und Jobbörse vor Ort. Kostenlose Bewerbungsfotos können in beiden Messehallen gemacht werden. Das komplette Ausstellerverzeichnis ist ab sofort auf [www.jobinale.de](http://www.jobinale.de) abrufbar. Anmeldungen für die Ausbildungslounge sind ebenfalls bereits jetzt möglich. Der Eintritt ist natürlich kostenlos.

- - - - -

## Haema Blutspendezentrum

### **Grippe bringt Engpass bei Blutspenden**

Brandenburg a. d. Havel (26.02.2016) - Aufgrund der Winterferien und des ungemütlichen Wetters kamen in den vergangenen Wochen deutschlandweit weniger Menschen zur Blutspende. Hinzu kommt die aktuell anhaltende Grippewelle und Erkältungszeit. Viele Freiwillige können nicht spenden. Um dennoch die Versorgung der Krankenhäuser und medizinischen Einrichtungen sicherstellen zu können, werden alle Bürger, die gesund und über 18 Jahre alt sind gebeten, in den kommenden Tagen Blut zu spenden. "Die Reserven sind bereits geschrumpft. Mit jedem Tag, an dem Spender fehlen wird es bedrohlicher", mahnt Jan Noack, Pressesprecher des Haema Blutspendedienstes.

Das Problem: Die aktuelle Grippewelle unterscheidet sich stark von denen der vergangenen Jahre. "Der bisher für den Gripeschutz verwendete Impfstoff wirkt sehr viel schlechter. War der Schutz in den letzten Jahren bei 70 bis 80 Prozent anzusiedeln, liegt er in diesem Jahr lediglich bei 20 bis 30 Prozent", berichtet Noack. Erschwerend hinzu kommt die Tatsache, dass ganz untypisch eher junge und gesunde Erwachsene von der aktuellen Grippe betroffen sind. Hier fallen zusätzlich potentielle Blut- und Plasmaspender für längere Zeit aus. Zum Schutz von Spender und Empfänger muss nach einer überstandenen Erkrankung eine Pause von vier bis sechs Wochen eingelegt werden. Eine erst kürzlich stattgefundenen Gripeschutzimpfung spricht hingegen nicht gegen eine Spende: "Wenn im Nachgang der Impfung keine Grippe Symptome auftreten ist eine Blut- und Plasmaspende jederzeit möglich", so Noack.

Wer Blut spenden möchte, muss mindestens 18 Jahre alt sein und darf ein Körpergewicht von 50 Kilogramm nicht unterschreiten. Mitzubringen ist der gültige Personalausweis. Vor der Spende sollte man reichlich (alkoholfrei) trinken und eine volle Mahlzeit, möglichst fettarm, zu sich genommen haben. In Brandenburg an der Havel befindet sich ein Haema Blutspendezentrum in der Kirchhofstraße 1-2, gegenüber vom Arbeitsamt. Es ist montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr und samstags von 8 bis 14 Uhr geöffnet. Weitere Informationen und Anlaufstellen finden interessierte unter der gebührenfreien Service-Hotline [0800 977 9770](tel:08009779770) und im Internet unter [www.haema.de](http://www.haema.de).

- - - - -



## Änderungen und Ergänzungen der Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2016

Stand: 09.03.2016

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 17.03.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 22.03.2016	<b>Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften</b> Sondersitzung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

**Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.**

<b>IMPRESSUM</b>	
Herausgeber: Redaktion:	Stadt Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: <a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a> e-mail: <a href="mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de">amtsblatt@stadt-brandenburg.de</a>
Herstellung: Bezugsquelle:	Eigendruck Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: Jahresabonnement: Kündigungsfrist:	1,00 € 25,50 € einschl. Porto 15. Dezember